



Bitte trennen Sie dieses Vorblatt vom darunter liegenden Umzugsmeldeschein ab und lesen Sie die Hinweise aufmerksam durch.

Hinweise zum Umzugsmeldeschein

I. Allgemeine Hinweise

- (1). Für einen Umzug innerhalb derselben Gemeinde oder Samtgemeinde ist anstelle der sonst erforderlichen Ab- und Anmeldung ein vereinfachter Umzugsmeldeschein auszufüllen, zu unterschreiben und der Meldebehörde zuzuleiten. Dies gilt nicht, wenn mit dem Umzug ein Wechsel des Wohnungsstatus (Nebenwohnung wird Hauptwohnung) verbunden ist.
- (2). Familienangehörige mit denselben bisherigen und künftigen Wohnungen -einschl. Wohnungsstatus (Haupt-/Nebenwohnung)- sollen gemeinsam mit einem Meldeschein, der nur von einer der meldepflichtigen Personen zu unterschreiben ist, umgemeldet werden. In allen anderen Fällen ist für jede umzumeldende Person ein eigener Meldeschein auszufüllen. Bei der Umzugsmeldung von mehr als fünf Familienmitgliedern ist ein weiterer Meldeschein zu verwenden.
- (3). Die meldepflichtige Person hat der Meldebehörde auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, die zum Nachweis der Angaben erforderlichen Unterlagen vorzulegen und ggf. auch persönlich bei ihr zu erscheinen. Zur Vermeidung unnötiger Rückfragen und Wege sollten Sie daher bei der Umzugsmeldung Ihren Personalausweis oder Pass bei sich haben. Bei einer Umzugsmeldung mit Haupt- oder alleiniger Wohnung empfiehlt sich, zugleich auch etwaige Personalausweise der übrigen Familienangehörigen zur Eintragung der neuen Anschrift vorzulegen.

(4). Auskunftssperren – *Einrichtung kostenfrei* –

4.1. Widerspruchsrecht

Das Meldegesetz räumt die Möglichkeit ein, folgenden Datenübermittlungen ohne **Angabe von Gründen** zu widersprechen:

- an **Adressbuchverlage**,
- an **Parteien und Wählergruppen** und sonstiger Träger von Wahlvorschlägen in Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und mit Abstimmungen (*Volksbegehren und Volksentscheid*)
- an **Presse und Rundfunk** sowie an **Mitglieder** parlamentarischer und kommunaler **Vertretungskörperschaften** (z. B. *Bundestags- und Landtagsabgeordnete, Kreistagsabgeordnete, Ratsfrauen und Ratsherren*) über **Alters- und Ehejubiläen**
- gegen **Internetauskünfte** und
- an öffentlich-rechtliche **Religionsgemeinschaften** (*Kirchen*) über Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören; dies gilt nicht für die Mitteilung selbst, dass der Ehegatte einer anderen oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehört.

Von dem Widerspruchsrecht kann bei der Anmeldung oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch gemacht werden. Dazu können Sie einen von der Meldebehörde bereitgehaltenen Vordruck verwenden.

4.2. Auskunftssperren auf Antrag

Werden der Meldebehörde Tatsachen vorgelegt, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffenen Person oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder andere verfassungsrechtlich geschützte Rechtsgüter** erwachsen kann, so hat die Meldebehörde eine Auskunftssperre ins Melderegister einzutragen. Eine Melderegisterauskunft ist in diesem Fall unzulässig, es sei denn, dass nach Anhörung der betroffenen Person eine Gefahr im Sinne des Satzes 1 ausgeschlossen werden kann, weil das der Meldebehörde vorliegende Auskunftssuchen in keinem denkbaren Zusammenhang mit dem der Auskunftssperre zugrunde liegenden Sachverhalt steht. Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres; sie ist um jeweils zwei Jahre zu verlängern, wenn bei Fristablauf weiterhin **Tatsachen** im Sinne des Satzes 1 vorliegen.

Die Eintragung einer Auskunftssperre in das Melderegister ist schriftlich bei der Meldebehörde zu beantragen.

Die Auskunftssperre gilt nur für die Meldebehörde, bei der sie beantragt wurde. Bei einem Umzug muss die Auskunftssperre ggf. bei der für die künftige Wohnung zuständigen Meldebehörde neu beantragt werden.

II. Hinweise zum Ausfüllen des Umzugsmeldescheines

(6). Neue Wohnung

Als Adressierungszusätze tragen Sie bitte alle für eine vollständige Adressierung erforderlichen Zusätze ein, z. B. IV. Stockwerk, Wohnung 115, Hinterhaus, Gartenhaus, bei Familie Heinz Müller, Zusatzbuchstaben, Zusatzziffern oder Teilnummern (z. B. 124 A, 109.5, 16 1/7) sind Teil der Haus-Nr. und bei dieser einzutragen.

(7). Bisherige Wohnung

Hierbei handelt es sich um eine Wohnung, aus der die umgemeldeten Personen ausgezogen sind. Wird die Wohnung beibehalten, so ist die Wohnung nicht unter ② des Umzugsmeldescheines einzutragen, sondern als beibehaltene Wohnung unter ③ des Beiblattes zur Bestimmung der Hauptwohnung.

Sofern aus Anlass dieses Umzuges eine weitere Wohnung abgemeldet worden ist, so geben Sie bitte unter ② des Umzugsmeldescheines auch diese an.

(8). Weitere Wohnungen

Welche von mehreren Wohnungen die Hauptwohnung ist, richtet sich nach § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Meldegesetzes. Um die hierfür erforderlichen Feststellungen treffen zu können, haben Personen mit mehreren Wohnungen zusätzlich das Beiblatt zur Bestimmung der Hauptwohnung auszufüllen; auf die besonderen Hinweise hierzu wird verwiesen.

Umzugsmeldung

–nur bei Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde oder Samtgemeinde–

Anmeldung mit

Die nachstehenden Daten werden aufgrund des § 11 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Niedersächsischen Meldegesetzes erhoben. Bitte Hinweise beachten!

(1)
(2)
(3)

- Hauptwohnung oder alleiniger Wohnung
 Nebenwohnung

		Tag des Einzugs	Gemeindeschlüssel	
① Neue Wohnung				
Straße, Platz, Haus-Nr.			ggf. Adressierungszusätze (6)	
			Stockwerk:	sonstige:
PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil			Wohnungs-Nr.:	sonstige:
		Tag des Auszugs	Gemeindeschlüssel	
② Bisherige Wohnung (7)				
Straße, Platz, Haus-Nr.				
PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil				

③ Weitere Wohnung(en) (8) Bestehen weitere Wohnungen? ja nein Wenn ja, bitte Beiblatt zur Bestimmung der Hauptwohnung ausfüllen.

④ Angemeldete Personen

Lfd. Nr.	Familienname (Ehename), ggf. Geburtsname, Doktorgrad	Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	Geburtstag
1			
2			
3			
4			
5			

⑤ Datum und Unterschrift der anmeldenden Person

Datum, Unterschrift und Stempel der Meldebehörde

Wichtiger Hinweis!

Hinweise über Widerspruchsrecht bei Datenübermittlungen und über Auskunftssperren siehe Hinweise (4)

**Anmeldebestätigung nach § 10 Abs. 7 i.V.m. § 11 Abs. 2
des Niedersächsischen Meldegesetzes**

		Tag des Einzugs	
Neue Wohnung			
Straße, Platz, Haus-Nr.		ggf. Adressierungszusätze (6) Stockwerk:	sonstige:
PLZ, Gemeinde, ggf. Gemeindeteil		Wohnungs-Nr.:	sonstige:

Angemeldete Personen

Lfd. Nr.	Familienname (Ehename), ggf. Geburtsname, Doktorgrad	Vorname(n) (Rufname unterstreichen)	Geburtstag
1			
2			
3			
4			
5			

Datum, Unterschrift und Stempel der Meldebehörde

Wichtiger Hinweis:

Sofern Sie die oben genannte Wohnung gemietet haben, legen Sie bitte diese Bestätigung dem Vermieter vor, denn der Wohnungsgeber oder die von ihm beauftragte Person hat sich durch Einsicht in die Bestätigung davon zu überzeugen, dass Sie sich ab- / angemeldet haben.